Landesinnungsverband für das
Bayerische Elektrohandwerk

Bayern LIVe

DIE MITGLIEDERINFORMATION DES LANDESINNUNGSVERBANDES AUSGABE 2/2018

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERNEHMER:

DURCHBLICK BEIM DATENSCHUTZ.

WERTVOLLE TIPPS FÜR SPÄTEINSTEIGER!

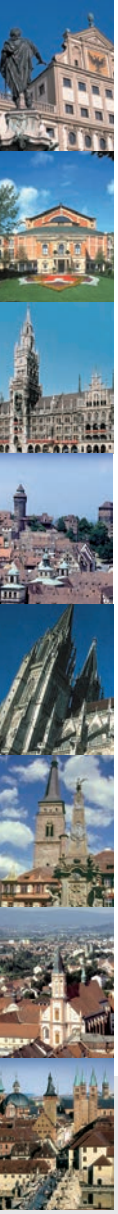

INNUNG AUGSBURG

Elektrohandwerker feierten Freisprechung

Im Rahmen einer festlichen Freisprechfeier der Innung für Elektro- und Informationstechnik Augsburg im Atrium der Handwerkskammer wurden am 17. März 2018 71 Junghandwerker freigesprochen.

Obermeister Herbert Edin bedankte sich in seiner Rede bei den dualen Partnern in der handwerklichen Ausbildung, den Betriebsinhabern und Meistern, den Lehrern der Berufsschule 7 in Augsburg, dem Berufsbildungszentrum (BTZ) sowie den Eltern für die gute Zusammenarbeit.

Der Vizepräsident der Handwerkskammer für Schwaben, Herr Konrad Rebholz, sowie der Direktor der Berufsschule Augsburg, Herr Roland Veit, verwiesen in ihren Grußworten auf die internationale hervorragende Bedeutung des erreichten Berufsabschlusses.

Lehrlingswart Thomas Klopfer freute sich, auch in diesem Jahr eine besondere Ehrung vornehmen zu dürfen: Der Bundessieger 2017 im Ausbildungsberuf Systemelektroniker/in ist Herr Marvin Geiger aus Augsburg. Herr Geiger wurde bei der Fa. Erhardt+ Leimer GmbH in Stadtbergen ausgebildet.

Exzellente Karrierechancen durch duales Bildungssystem

GEMEINSAME FREISPRECHUNGSFEIER DER KREISHANDWERKERSCHAFTEN KEMPTEN UND MEMMINGEN-MINDELHEIM

„Der akademische Abschluss ist wirklich nicht das Maß aller Dinge. Unser Alltag funktioniert nur, wenn wir beides haben, z. B. die studierte Ingenieurin und den gelernten Mechatroniker. Sie sollten sich auf gleicher Augenhöhe begegnen können, auf der Basis ehrlicher, gegenseitiger Wertschätzung. „Was nützt es dem Ingenieur, der tolle Konstruktionen macht, es aber keinen Mechaniker gibt, der die Erfindung umsetzt und baut“, brach Hans-Peter Hartmann, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Kempten, anlässlich der gemeinsamen Freisprechungsfeier der Kreishandwerkerschaften Kempten und Memmingen-Mindelheim, zu der sich wieder viele Ehrengäste aus Wirtschaft, Politik sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen eingefunden hatten, eine Lanze für die duale Ausbildung. Die beiden Kreishandwerkerschaften hatten in das Kornhaus in Kempten eingeladen, um in festlichem Rahmen 228 Auszubildende freizusprechen und allen, die die jungen Fachkräfte auf ihrem Weg bis zur Gesellenprüfung begleitet haben, ihre Wertschätzung zu zeigen.

Ehrung der Besten: Abschlussbild der gemeinsamen Freisprechungsfeier. Foto: prb/Manfred Brückner

» TERMINE

- **Nachfolgeseminar**
  22. Juni, Ingolstadt
- **Treffen Geschäftsführer KHS und Innungen**
  22. Juni, Nürnberg
- **Obermeister-Konferenz**
  28./29. September, Oberaudorf
- **FB-Tagung IT**
  5./6. Oktober, Waischenfeld
- **ERFA I – Tagung**
  8./9. Oktober, Mamming
- **ERFA III – Tagung**
  15./16. Oktober, Velburg-Lengenfeld
- **Damen-ERFA**
  15./16. Oktober, Oberaudorf
- **Lehrlingswartetagung**
  19./20. Oktober, Passau
- **ERFA II – Tagung**
  23./24. Oktober, München/Freiham

» GEBURTSTAGE

- 29. Juni
  Gerhard Köhler, 80 Jahre
  LIV-Ehrenmitglied
- 29. Juli
  Volker Grempel, 40 Jahre
  Obermeister Innung Coburg
- 14. August
  Michael Kunz, 50 Jahre
  Obermeister
  Innung Mittlere Oberpfalz

Der LIV gratuliert herzlich!

» JUBILÄUM

- 22. April
  Georg Göttinger
  10 Jahre Obermeister der Innung Unterallgäu/Memmingen
- 25. April
  Gerhard Gröschl
  10 Jahre Obermeister der Innung Regensburg

Der LIV gratuliert nachträglich sehr herzlich!

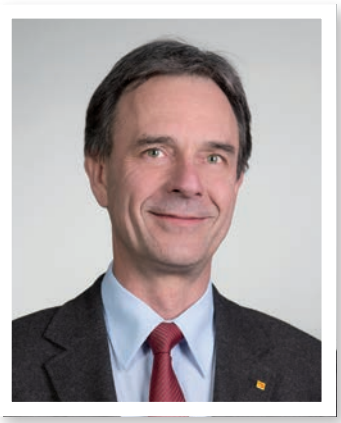

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Freunde,

der Datenschutz und seine konkreten Anforderungen an unsere Organisation und Ihren Betrieb nimmt aktuell unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie finden im Bayern LIVe Informationen und nützliche Hinweise auf die Umsetzung der Verordnung.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage stellt sich im gesamten Bau – und Ausbauhandwerk laut den Ergebnissen der Konjunkturumfrage sehr gut dar. Bau- und Ausbaugewerke melden zunehmende Ausbildungszahlen, das Elektrohandwerk steigert die sowieso schon sehr hohe Lehrlingszahl nochmals und schafft somit eine ordentliche Basis für die starke Stellung der Branche.

Das E-Marken-Logo, das bisher nur Betriebe führen dürfen, die einen Markenvertrag unterschrieben haben, soll in der Öffentlichkeit als Qualitätszeichen des Elektrohandwerks stärker wahrgenommen werden. Deshalb stellen wir im Heft die Handhabung der Marke in Verbindung mit der Zugehörigkeit zur Innung vor.

Viele Grüße und gute Geschäfte
Ihr

Hans Auracher
Vorsitzender

» INHALT

- Innung Augsburg: Elektrohandwerker feierten Freisprechung 2
- Gemeinsame Freisprechungsfeier der Kreishandwerkerschaften Kempten und Memmingen-Mindelheim 2
- BAUER erhält weitere FOCUS Auszeichnung 4
- E-Zubis-Kampagne hat weiterhin Zuwachs – Klickzahlen steigen 4
- Zwei neue Logos: Stärkung des Qualitätsgedankens und der Innungsverbundenheit 5
- Unterstützung für Unternehmer: Durchblick beim Datenschutz 6
- Umsetzung der DSGVO: Das Wichtigste auf einen Blick 9
- Erneut sehr gut besucht: Unternehmertag 2018 wieder ein großer Erfolg 10
- Konjunkturumfrage Frühjahr 2018: Hochstimmung im Elektrohandwerk 11
- Wie groß darf der „Verwaltungswasserkopf“ sein? 12
- Nicht vergessen! Neue Entgelte ab 1. Juni 2018 13
- Bewerbungen online über e-zubis.de erhalten! 14
- Umzug LIV vom 13.-15. Juni 2018 14
- Nachruf: Hans Ludwig Zausinger 14
- Mitgliedsbetrieb Soppart erhält Auszeichnung: beste Unternehmer des Elektrohandwerks 15

IMPRESSUM

Das Mitgliedermagazin des Landesinnungsverbandes für das Bayerische Elektrohandwerk erscheint alle zwölf Wochen als Beilage der Fachzeitschrift „de“

Nächste Ausgabe: 04.09.2018

Herausgeber:
META-Handelsgesellschaft mbH, Schillerstr. 40 Haus B, 80336 München, Tel.: 089 / 5388643-0, Fax: 089 / 5388643-15, E-Mail: liv-magazin@elektroverband-bayern.de, Internet: www.meta-muenchen.de, Ludwig H. Klatzka (V.i.S.d.P.)

Redaktion/Layout/Grafik/Satz:
Team Rosenke GmbH

Autoren dieser Ausgabe:
Maria Bauer, Christopher Dittert, Ulrich C. Heckner, Norman Rosenke

Verlag:
Hüthig GmbH, München/Heidelberg, Hultschiner Str. 8, 81677 München/Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Anzeigen:
Hultschiner Str. 8, 81677 München, Bettina Landwehr (Anzeigenleitung), Cornelia Gleich, Tel. 089 / 2183 8987, Fax 089 / 2183 8989, E-Mail: sylvia.wiedmer@huethig.de. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 42 vom 01.10.2016

Aboservice:
Hüthig GmbH, Aboservice, 86894 Landsberg, Tel. 08191 / 125-999, Fax 08191 / 125-595

Druck:
westermann druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

BAUER ERHÄLT WEITERE FOCUS AUSZEICHNUNG:

„Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2018“ – Testsieger in der Branche Baugewerbe

Das Elektrounternehmen BAUER mit deutschlandweit 12 Standorten wird innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal von FOCUS und FOCUS MONEY mit einer Auszeichnung als Top-Arbeitgeber gekürt.

Nachdem das Unternehmen bereits im Juli vergangenen Jahres die Auszeichnung „Deutschlands beste Jobs mit Zukunft“ erhalten hatte, führt BAUER diesmal als Testsieger das Ranking „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2018“ mit der Maximalpunktzahl von 100 in der Branche Baugewerbe an. Für die Studie wurden von FOCUS und FOCUS MONEY die 20.000 mitarbeiterstärksten Unternehmen in Deutschland mit Unterstützung von Prof. Dr. Werner Sarges, der sich als Personaldiagnostiker an der Helmut-Schmidt-Universität einen Namen gemacht hat, zu ihrer Ausbildungsqualität befragt.

Zur Beurteilung der Ausbildungsqualität wurden fünf Teilaspekte bewertet, die mit unterschiedlicher Gewichtung in die Bewertung eingehen. Hierzu zählen der Ausbildungserfolg, die strukturellen Daten der Ausbildung, die Ausbildungsvergütung, die Ausbildungsquote und die zusätzlichen Angebote für Auszubildende. BAUER konnte mit seinem Ausbildungskonzept durchgehend auf allen Gebieten überzeugen und sich den Testsieg mit der vollen Punktzahl sichern.

Die Ausbildungsquote im Unternehmen liegt seit Jahrzehnten bei über zwanzig Prozent. Bereits über 1.000 Auszubildende schlossen hier ihre Ausbildung erfolgreich ab und 85% der ehemaligen Azubis arbeiten heute als Fach- und Führungskräfte im Unternehmen. BAUER setzt neben der handwerklichen Ausbildung auch auf die Vermittlung von unternehmerischem Denken, Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit.

Weitere Details zur Studie finden Sie unter www.deutschlandtest.de und in der FOCUS-Ausgabe 14/18 vom 31.03.2018.

ERFOLGREICHE NACHWUCHSWERBUNG IM E-HANDWERK:

E-Zubis-Kampagne hat weiterhin Zuwachs – Klickzahlen steigen

WEBSITE – BESUCHE (GESAMT)

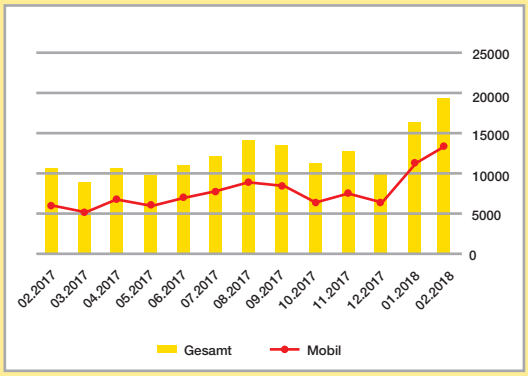

Erfreuliche Nachrichten an der E-Zubis-Front, der Nachwuchswerbe-Kampagne der E-Handwerke: Der Jahresanfang brachte weiter steigende Zahlen, sowohl auf der Homepage www.e-zubis.de, als auch der E-Zubis-Facebook Seite.

Im Einzelnen bedeutet das, dass die Homepage in allen Bereichen Zuwachs verzeichnen konnte. Die reinen Besucherzahlen kletterten im Februar auf ein Hoch von insgesamt 19.388 Besuchern im Monat. Dies war, im Jahresverlauf betrachtet, der höchste Wert. Am beliebtesten bei den Jugendlichen ist der Stellenfinder. Betriebe können über die Ausbildungsplatzsuche hier ihre freien Ausbildungsplätze einstellen. Im Jahr 2017 wurde der Stellenfinder von Jugendlichen allein 83.148 mal aufgerufen.

Auch der Facebook Kanal entwickelt sich positiv. Mittlerweile folgen 62.881 Fans der E-Zubis Facebook Seite. Das hohe Interesse der Jugendlichen spiegeln auch die vielen „Gefällt-mir“-Klicks und die steigenden Interaktionsraten wider. Diese durchweg positiven Zahlen zeugen von einem regen Interesse an den Ausbildungsberufen des E-Handwerks.

ZWEI NEUE LOGOS

Stärkung des Qualitätsgedankens und der Innungsverbundenheit

Mit der E-Marke als Dachmarke hat die elektrohandwerkliche Organisation den Innungsbetrieben der E-Handwerke ein hochwertiges Erscheinungsbild verschafft, das im Handwerk seinesgleichen sucht. Um den Qualitätsgedanken und die Innungsverbundenheit weiter zu stärken, wurden nun zwei neue Logos entwickelt.

E-Marken-Betriebe, die ihre Qualitätsorientierung herausstellen wollen, können zukünftig das Logo „Premium E-Marken-Betrieb“ als besondere Qualitäts-Marke verwenden.

Fachbetriebe der Innung, die dieses Premium-Markenzeichen tragen, stehen für besten Service. Sie garantieren Kompetenz, hochwertige Maßarbeit, Zuverlässigkeit sowie ein faires Preisleistungsverhältnis. Interessierte Betriebe schließen dazu einen E-Marken-Vertrag ab.

Innungsbetriebe, die der elektrohandwerklichen Organisation angehören, können das Logo „Innungsbetrieb“ als Mitgliederlogo nutzen.

Durch die Verwendung des Logos auf ihren Geschäftspapieren, auf ihren Fahrzeugen und natürlich auf der Internetseite des Betriebes sorgen Innungsbetriebe dafür, dass ihre Kunden sie als Mitglied der Elektro-Innung erkennen und machen deutlich: Ich gehöre dazu!

Die Logos finden Innungs- und E-Marken-Betriebe nach Eingabe ihrer Zugangsdaten auf der Internetseite des Verbandes (www.elektro-verband-bayern.de) unter „Für Mitglieder“ im Marketingpool.

Premium E MARKEN BETRIEB

INNUNGS BETRIEB

GIRA

Gira E2 Edelstahl, flacher Einbau

Neue Rahmen und Einsätze in hochwertigem Edelstahl erweitern das erfolgreiche Schalterprogramm Gira E2 und schaffen neue Gestaltungsmöglichkeiten. Planer können Gebäude in durchgängigem Design ausstatten und zugleich verschiedene Bereiche nach Wertigkeit differenzieren. Die edle Anmutung prädestiniert Gira E2 Edelstahl für gehobene Einrichtungen im privaten wie im gewerblichen Bereich.

Ebenfalls neu sind die Rahmen für den flachen Einbau. Sie tragen lediglich 3 mm auf der Wand auf und integrieren sich besonders elegant in die Architektur. Damit steht eine zusätzliche gestalterische Option zur Verfügung.

Mit den zahlreichen Funktionen aus dem Gira System 55 wird Gira E2 den Anforderungen einer modernen und zukunftssicheren Elektroinstallation gerecht.

Mehr Informationen:
www.gira.de/e2

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERNEHMER:

Durchblick beim Datenschutz

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie schlägt gewaltige Wellen in Bayerns Chefbüros. „Was bedeutet die DSGVO für mich?“, das fragen sich viele Unternehmer. Bayern LIVe sprach mit einem Experten, der es wissen muss: Patric Rudtke ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter und verantwortet den Geschäftsbereich Datenschutz und Compliance bei der VINTIN GmbH im fränkischen Sennfeld. Mit seiner 15-jährigen Erfahrung betreut er als externer Datenschutzbeauftragter und Berater Firmen in allen Größenklassen, vom Handwerksunternehmen bis zum High-Tech Produzenten mit mehreren tausend Mitarbeitern.

Bayern LIVe: Betrifft die DSGVO jeden Unternehmer?
Rudtke: Im Grunde ist jeder Betrieb berührt, der mit personenbezogenen Daten umgeht. Und das ist eigentlich bei jedem Unternehmen der Fall.

Welche Bedeutung hat der Datenschutz für meine Mitarbeiter?
Gerade ein Handwerksbetrieb, dessen Mitarbeiter Kundenkontakte haben und viele Kundendetails wissen, sollte entsprechende Vorsorge treffen. Eine Verschwiegenheitsvereinbarung ist aus meiner Sicht notwendig. Ein neuer Mitarbeiter sollte zum Beispiel rechtzeitig sensibilisiert werden: Welche Daten erfasse ich und was mache ich damit? Er muss geschult werden, dass er mit Daten verantwortungsvoll und korrekt umzugehen hat.

Haben Sie ein konkretes Beispiel?
Wenn ein Kundendienst-Mitarbeiter unterwegs zum Mittagessen geht und das Klemmbrett mit Terminliste, Kundennamen und Adressen offen im Fahrzeug liegen lässt, so ist das ein klarer Verstoß. Er sollte die Liste wegpacken, so dass sie nicht für jedermann sichtbar und lesbar ist.

Was mache ich mit meinen Kundendaten, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben?
Verantwortungsvoll pflegen! Wenn Sie bei einem Kunden regelmäßig einen Wartungsauftrag durchführen, dann stehen Sie mit dem Kunden in einem Geschäftsverhältnis und sind zur Speicherung der Kontaktdaten berechtigt. Das gilt zum Beispiel auch dann, wenn diese Wartung alle zwei Jahre erfolgt, auch das zählt als regelmäßig.

Und bei neuen Kunden?
Bei neu hinzugekommenen Kunden besteht nach Art. 13 DSGVO eine Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten. Hierzu gibt es eine gute Infobroschüre des ZDH, Zentralverband des deutschen Handwerks.

Wie lange darf ich Kundendaten speichern?
Solange Sie mit dem Kunden in einem Geschäftsverhältnis stehen und solange man davon ausgehen kann, dass ein begründetes Geschäftsinteresse, zum Beispiel zur Erfüllung eines Wartungsauftrages besteht. Wenn keines von beiden mehr zutrifft, dann sind die Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren zu löschen.

Gilt das auch für Mitarbeiterdaten?
Auch hier gelten die gesetzlichen Fristen. Aber bei Qualifizierungsnachweisen können Ausnahmen greifen. Wenn Sie im Rahmen der Gewährleistungspflichten nach 15 Jahren nachweisen wollen, dass ein Mitarbeiter eine spezielle Qualifikation zur Erfüllung bestimmter Arbeiten innehatte, dann ist es erlaubt, diese Nachweise auch länger aufzubewahren.

Was ist mit Kundendaten, die ich über ein Gewinnspiel erhalten habe?
Gewinnspielteilnehmer sind noch keine Kunden, sondern eben nur Gewinnspielteilnehmer. Diese dürfen eben nur für das Gewinnspiel kontaktiert werden, sofern Sie sich über das Gewinnspiel nicht ausdrücklich weitere Einwilligungen hierzu eingeholt haben. Aktives Zutun des Teilnehmers, durch ankreuzen „Ich bin einverstanden, dass mich die XXX telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, um mich über Produkte und Leistungen der XXX informiert."

Wo darf mein Server stehen?
Es gibt Schutzziele, über die sicherzustellen ist, dass „meinen Daten" nichts passiert: Vertraulichkeit (Schutz vor unautorisiertem Zugriff), Integrität (Schutz vor Datenmanipulation) und Verfügbarkeit (Schutz vor Verlust). In manchen Fällen ist es ausreichend, einen abschließbaren Serverschrank zu haben. Im Idealfall ist der Server in einem gesondert abgeschlossenen Raum platziert. Zusätzlich werden die regelmäßigen Datensicherungen an einem anderen, ebenfalls sicheren Ort, aufbewahrt.

Muss ich meinen Umgang mit Daten dokumentieren?
Auf jeden Fall. Sie benötigen ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit, in dem zum Beispiel der Prozess beschrieben ist, wie Sie bei bestimmten Kundenprojekten vorgehen. Ein Geselle oder Meister, der umfangreiche Projektdaten zur Verfügung gestellt bekommt, sollte darauf hin geschult werden, was er damit machen kann. Projektpläne sind kein Problem, solange sie nicht personenbezogen sind. Sensibler sind dann schon Mitarbeiterdaten, wo ist wer auf welcher Baustelle.

Ist auch die Reinigungskraft vom Datenschutz betroffen?
Generell sollte ich als Unternehmer darauf achten, dass die Reinigungsfachkraft nicht sieht, was ich kalkuliere, welches Gehalt ich bezahle, für welchen Kunden was geplant ist. Dinge, die niemanden etwas angehen, sollte man wegnehmen und in einem abschließbaren Fach oder Schrank aufbewahren. Auch mit der Reinigungskraft ist, wie mit jedem Mitarbeiter, eine Regelung zu treffen.

Patric Rudtke, zertifizierter Datenschutzbeauftragter, verantwortlich für den Geschäftsbereich Datenschutz und Compliance bei der VINTIN GmbH

Das klingt aber schon nach einem großen Aufwand!
Der Grundsatz heißt „Abwägen nach Angemessenheit", für eine einfache Kundenkarte für die Kunden meines Elektrofachgeschäftes benötige ich sicher keinen „Hochsicherheitstrakt" mit einer externen Zertifizierung nach ISO-Norm 27001. Aber geht es um den Fernzugriff auf das „Smart-Home" eines Kunden, dann habe ich Zugriff auf sehr viele persönliche Informationen der Bewohner, bis hin zu Videokameras und Bewegungserkennung. Daraus resultiert ein hoher Schutzbedarf mit vielen Maßnahmen, die sicherstellen, dass wie bei einem Arzt, keine Unberechtigten Zugriff auf diese vertraulichen Informationen bekommen.

Was ist ganz generell noch zu beachten?
Ein Unternehmer hat alle organisatorischen und technischen Maßnahmen zu treffen, dass die DSGVO erfüllt ist. Gemäß Art. 5 Absatz 2 der DSGVO könnte man dies mit einem Sicherheitskonzept erfüllen, in dem ich diese Maßnahmen beschreibe. Das klingt kompliziert, ist aber durchaus hilfreich. Alleine durch das Schreiben werde ich auf Lücken aufmerksam, also eine Fleißaufgabe, die sich lohnt.

Was sagt der Begriff „Datenminimierung" aus?
Es dürfen nur die Daten erhoben und verarbeitet werden, die tatsächlich benötigt werden. Daten die nicht mehr benötigt werden sind zu löschen.

Hat jemand ein Recht auf Löschung seiner Daten?
Ja, aber nur solange z. B. gesetzliche Pflichten einer Löschung nicht entgegenstehen. So ist der Mailaustausch zur Vereinbarung eines Weißwurstfrühstücks zu löschen. Bei einer E-Mail über die Anzahl der zu installierenden Steckdosen liegt der Fall anders. Im Prinzip ist dies ein Handelsbrief, der im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufzubewahren ist.

Wie steht's mit der Hilfe zur Selbsthilfe, haben Sie noch einen Tipp für unsere Leser?
Ja, eine empfehlenswerte Veröffentlichung des Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht Thomas Kranig: *Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine: Das Sofortmaßnahmen-Paket (Verlag C.H. Beck, 63 Seiten, 5,50 Euro).*

Die Broschüre wendet sich in erster Linie an die Inhaber kleinerer Unternehmen und an Vereinsvorsitzende. Unternehmen sind persönliche Daten von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten anvertraut. Wie damit umzugehen ist, wird von Kranig anschaulich beschrieben.

JUNG

Schatten. Spiel.

LB-Management: Timer mit Echtglasfront zur einfachen Zeitsteuerung von Licht und Beschattung.

TIMER STANDARD IN LS 990 MIT CHROMRAHMEN

JUNG.DE

Umsetzung der DSGVO: **Das Wichtigste auf einen Blick**

Bis zum 25.05.2018 müssen E-Handwerksbetriebe die Datenschutzgrundverordnung umgesetzt haben. Wer noch nichts unternommen hat, sollte schnell handeln.

Mit Hilfe der folgenden Hinweise sollte eine Umsetzung aber noch möglich sein. Eine erste, zweiseitige Kurzübersicht zum Thema finden Sie auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht: **https://www.lda.bayern.de/media/muster_3_handwerksbetrieb.pdf**.

Dort ist auch unter anderem das wichtige Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Muster für Handwerksbetriebe hinterlegt: **https://www.lda.bayern.de/media/muster_3_handwerksbetrieb_verzeichnis.pdf**.

Zur Vertiefung empfehlen wir kleineren Betrieben neben dem Leitfaden des ZDH (zu finden auf unseren Internetseiten (www.elektroverband-bayern.de) unter FÜR MITGLIEDER / DOWNLOAD / RECHT / ALLGEMEINES RECHT / DATENSCHUTZ), das sehr praxisnahe Skript Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung, C.H. Beck Verlag, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, ISBN 978-3-406-71662-1 (EUR 5,50).

Eine Datenschutzerklärung können Sie beispielsweise über folgenden Link generieren lassen: **https://dsgvo-muster-datenschutzerklaerung.dg-datenschutz.de/**.

Eine Liste von externen Datenschutzbeauftragten finden Sie unter FÜR MITGLIEDER / DOWNLOAD / RECHT/ ALLGEMEINES RECHT / DATENSCHUTZ.

BEI FRAGEN SIND WIR FÜR SIE DA:

Ass. jur. Christopher Dittert

Juristische und betriebswirtschaftliche Informationsstelle
Tel. 089 / 12 55 52 – 10
Fax 089 / 12 55 52 – 55
E-Mail: dittert@elektroverband-bayern.de

Sicherheit für das Zuhause – schnell und einfach mit nur einem Set!

Sichern Sie Eintrittswege von Überspannungen ab und erfüllen Sie die Pflichtvorgaben der DIN VDE 0100-443 und -534.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.de.hn/sets2018**

DEHN schützt.®
Überspannungsschutz, Blitzschutz/Erdung, Arbeitsschutz
DEHN + SÖHNE GmbH + Co.KG.
Postfach 1640, 92306 Neumarkt
Tel. +49 9181 906 1123, info@dehn.de

ERNEUT SEHR GUT BESUCHT

Unternehmertag 2018 wieder ein großer Erfolg

Bereits zum 3. Mal fand der diesjährige Unternehmertag am 16. März auf Wunsch der Teilnehmer im Hotel Feuriger Tatzlwurm in Oberaudorf statt.

150 Teilnehmer nutzten den Unternehmertag, um sich aus erster Hand zu topaktuellen Themen aus Unternehmensführung, Technik, Recht, Steuern und Normung zu informieren.

„Wir buchen für unsere Veranstaltung immer das komplette Hotel und wie schon in den letzten Jahren waren die Zimmer innerhalb kürzester Zeit ausgebucht“ so Maria Bauer, stellvertretende Geschäftsführerin im Landesinnungsverband. Und nicht nur das Hotel gefällt den Teilnehmern. „Die Auswertung der Tagungsbeurteilungen zeigt, dass auch die Referenten mit ihren Vorträgen bei unseren Mitgliedern hervorragend angekommen sind“ freut sich Geschäftsführer Reinhard Stiegler. Für Stiegler ist es wichtig, dass sich das Kommen für die Teilnehmer lohnt.

Eröffnungsabend:
Boarisch, g´miatlich, guad!
Den Auftakt zum Unternehmertag bildete wieder der Eröffnungsabend am Donnerstag, 15. März in der Tatzlwurm Almhütte. Nach einer Begrüßung und der Verleihung der Verbandsehrennadeln an verdiente Mitglieder durch Verbandsvorsitzenden Hans Auracher feierten die Teilnehmer mit den 4 Hinterberger Musikanten bei bayerischen Schmankerln, süffigem Bier und natürlich guten Gesprächen bis spät in die Nacht.

Auch in diesem Jahr wurden die Getränke zum Eröffnungsabend aus organisatorischen Gründen vom Verband bezahlt. Deshalb wurden die Teilnehmer wieder gebeten, für das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach zu spenden. Die Spende wird in Kürze offiziell übergeben.

Im Rahmen des Eröffnungsabends wurden folgenden Personen Ehrennadeln verliehen:

Die goldene Ehrennadel erhielten Gerhard Gröschl, Innung Regensburg und Uwe Götze, Innung Lindau.

Mit der silbernen Ehrennadel wurden Hermann Stadler, Innung Traunstein, Veronika Reiner, Innung Straubing sowie Josef Loidl und Edgar Luft, Innung Regensburg geehrt.

Das Bild zeigt die Geehrten zusammen mit Verbandsvorsitzenden Hans Auracher und LIV-Geschäftsführer Reinhard Stiegler.

Nach dem gelungenen Eröffnungsabend starteten die Teilnehmer in den Unternehmertag.

Nach der gemeinsamen Begrüßung durch Vorsitzenden Hans Auracher teilten sich die Vorträge in einen technischen und einen betriebswirtschaftlichen Teil.

Normen, E-Mobilität,
Neue Medien und Digitalisierung
Den technischen Teil des Programms eröffnete Franz-Xaver Rembeck mit seinem Referat zum Thema Neues aus der Normenwelt. Den Referaten zur Untersuchungs- und Rügeobligenheit von Ralf Mai, Vorsitzender Richter am Landgericht München, zur Zukunft der E-Mobilität und zu Neuem zur Digitalisierung im Rahmen der KFE und ETIM, folgten die Zuhörer mit ebenso großem Interesse wie dem Thema „Neue Medien – neue Gefahren“ von Tom Weinert vom Polizeipräsidium München, der den Teilnehmern einen Blick hinter die Kulissen der Internetkriminalität gewährte.

Betriebswirtschaft
Parallel fanden die betriebswirtschaftlichen Vorträge statt. Hier informierten Christopher Dittert vom Landesinnungsverband über Bauvertragsrecht und Änderungen in der kaufrechtlichen Mängelhaftung und Max Oelmaier zum Bilanz- und Steuerrecht. Über den Wandel im Elektrohandwerk referierte Sabine Bernstein von der Unternehmensberatung Heckner. Notar Lucas Wartenburger informierte über den Notfall! Der Chef fällt aus – Sind Sie vorbereitet? und Dipl. Psychologe Lorenz Wohanka sorgte mit seinem Referat „Warum das Zebra kein Magengeschwür bekommt...“ dafür, dass nun jeder Zuhörer weiß, wie Denkfehler Mitarbeiterführung und den Kundenumgang beeinflussen.

UNTERNEHMERTAG 2019

Jetzt Termin vormerken

Der Unternehmertag 2019 wird am 14./15. März 2019 aufgrund der positiven Resonanz wieder im Feurigen Tatzlwurm stattfinden.

KONJUNKTURUMFRAGE FRÜHJAHR 2018

Hochstimmung im Elektrohandwerk

Unsere Konjunkturumfrage hat es bestätigt: Es herrscht beste Stimmung bei den Betrieben des bayerischen Elektrohandwerks.

Über 56 % der Betriebe sprechen von einer guten Geschäftslage, 28,6 % erachten sie sogar als „sehr gut“. Das ist der höchste Geschäftslageindex in einem Frühjahr seit 2004. Der Auftragsbestand liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Er beträgt mehr als 14 Wochen. Auch die Ertragslage der Unternehmen und damit ihre Eigenkapitalausstattung verbesserten sich aufgrund der guten Auftragslage.

Bei Ausbildung und Beschäftigung ist die Tendenz sehr positiv: Über 23 % der Betriebe wollen ihr Personal in den nächsten Monaten aufstocken, nur 5 % müssen Jobs abbauen. Drei Viertel der Elektrobetriebe werden die Zahl der Beschäftigten stabil halten. Der Arbeitskräftebedarf ist also hoch. Aber es fehlen qualifizierte Bewerber. Die Jobaussichten für Fachkräfte im Elektrohandwerk sind hervorragend.

Problem Nachfolge

Die Frage, ob in den nächsten 5 Jahren eine Betriebsübergabe ansteht, haben 34 % mit Ja beantwortet. Davon haben fast 63 % noch keine Nachfolgeregelung getroffen. Hauptgründe sind, dass die Übergabe in der Familie nicht möglich bzw. erwünscht ist und dass das Thema bislang nicht auf der Tagesordnung stand.

Zukünftige Erwartungen

Auch die Erwartungen für das nächste halbe Jahr sind dank der guten Konjunktur optimistisch: 60,5 % der Betriebe rechnen mit einer guten Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten. 21 % der Betriebe gehen sogar davon aus, dass sie „sehr gut“ bleibt. Lediglich 2,3 % rechnen mit einer Verschlechterung.

Sicher

Typ 2 Überspannungsableiter V20
Typ 1+2 Kombiableiter V50

Verrastbar – Schutz vor Vibrationen

Bis 160 A ohne Vorsicherung

www.obo.de

OBO BETTERMANN

Wie groß darf der „Verwaltungswasserkopf“ sein?

Jeder Elektrohandwerksbetrieb benötigt Mitarbeiter, die beim Kunden / auf der Baustelle verrechenbare Leistungen erbringen und gleichzeitig im Hintergrund Kollegen, die helfen diese Leistung zu verrechnen und die Organisation des Unternehmens am Laufen zu halten. Beide Gruppen, die „produktiven“ und die „Verwaltung“ sorgen dafür, dass der Betrieb wie geschmiert läuft.

Welcher Verwaltungsaufwand ist jedoch angemessen und ab wann kann man von einem „Verwaltungswasserkopf“ sprechen?

Ein zentraler Erfolgsfaktor eines jeden Handwerksbetriebes ist es, die Abläufe im Unternehmen so zu gestalten, dass der Anteil der Verwaltungsmitarbeiter in einem vernünftigen Verhältnis zu den produktivtätigen Mitarbeitern steht.

Die Unternehmensberatung Heckner hat dazu im Jahr 2016 eine Untersuchung in verschiedenen Betriebsgrößenklassen durchgeführt. In dieser Untersuchung wird deutlich, welcher Anteil an Verwaltungsmitarbeitern im Elektrohandwerk üblicherweise beschäftigt wird. Eine Einschränkung zu den Daten müssen wir allerdings treffen. Das Zahlenmaterial stammt durchweg aus ERFA-Gruppen (Erfahrungsaustausch-Gruppen) des deutschen Elektrohandwerks. Diese Unternehmen sind, wie die Erfahrungen aus den Betriebsvergleichen zeigen, erfolgreicher als der Durchschnitt der Branche. Das bedeutet besser organisiert und für die Herausforderungen des Wettbewerbs besser gerüstet. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgend aufgeführten Zahlen die Daten von führenden Elektrohandwerksunternehmen.

Bei der Anzahl der Mitarbeiter betrachten wir die sogenannten „bewerteten Mitarbeiter“. Dies bedeutet, dass eine Vollzeitkraft mit 1,0, eine Halbtagskraft mit 0,5 und eine 30 Stunden Kraft mit 0,75 bewertet werden. Auszubildende im ersten Lehrjahr werden mit 0,1, im zweiten mit 0,2, im dritten mit 0,3 usw. bewertet. Auch, wenn ein Mitarbeiter nur einige Monate im Unternehmen beschäftigt war, wird seine Arbeitsleistung gemäß dem untenstehenden Schema mitgezählt.

Die Daten von mehr als 260 Elektrohandwerksbetrieben wurden ausgewertet.

Größenklasse		Bewertete Mitarbeiter Ø		
		Gesamt	Produktiv	Verwaltung
I	bis 6 bewertete Mitarbeiter	4,28	3,16	1,12
II	6 bis 10 bewertete Mitarbeiter	7,61	5,76	1,85
III	10 bis 20 bewertete Mitarbeiter	14,16	11,01	3,15
IV	20 bis 50 bewertete Mitarbeiter	31,80	25,25	6,55
V	über 50 bewertete Mitarbeiter	94,46	75,87	18,59
Gesamt		30,46	24,21	6,25

Ulrich C. Heckner hält Tipps für Arbeitgeber parat.

Wenn jede fünfte Arbeitsstunde für nicht verrechenbare Tätigkeiten anfällt, kann man davon sprechen, dass der Betrieb gut organisiert ist. Aber was sind die Ursachen dafür, dass manche Unternehmen einen deutlich höheren Verwaltungsanteil aufweisen? Dazu Ulrich C. Heckner, der Autor unseres Beitrags: „Je mehr es gelingt, die Arbeit auf der Baustelle so sauber zu dokumentieren, dass die Nacharbeit im Büro gering ist, fällt auch weniger Verwaltungsaufwand an.“

Die Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz eines mobilen Monteurs und ein tägliches Aufmaß auf der Baustelle wesentliche Beiträge leisten, die Arbeit rationeller und effektiver zu erledigen. Dann werden die Rechnungen auch schneller gestellt.

Wenn auch im Unternehmen die Digitalisierung vorangetrieben wird, z. B. die Digitalisierung der Buchhaltung mit einem System wie z. B. „DATEV Unternehmen online“, ergibt dies, so zeigt die Erfahrung, eine Einsparung von etwa 5 bis 8 % der Zeit der Verwaltungsmitarbeiter. Und schließlich müssen die Mitarbeiter technisch top fit sein, damit sie nicht drei Mal auf die Baustelle fahren müssen, um einen Fehler zu beheben. Deshalb kommen den internen Schulungen und der Wissensübertragung von Alt auf Jung ganz besondere Bedeutung zu.

NICHT VERGESSEN!

Neue Entgelte ab 1. Juni 2018

Bereits am 25. April 2017 haben sich die Großen Tarifkommissionen des Landesinnungsverbandes und der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) auf eine Erhöhung der Entgelte von 2,3 % ab 1. Juni 2018 geeinigt.

Die Ausbildungsvergütungen werden 2018 nicht erhöht. Auszubildende in allen 7 Ausbildungsberufen erhalten weiterhin im:
1. Lehrjahr 700 EUR
2. Lehrjahr 750 EUR
3. Lehrjahr 800 EUR
4. Lehrjahr 850 EUR

Weiterhin gilt, dass alle Lehrlinge in allen 7 Ausbildungsberufen nach abgelegter Gesellenprüfung Teil 1 bzw. Zwischenprüfung bei Note 1,0 bis 2,0 (oder entsprechender Punktzahl) eine Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütung um 30 %, bei Note 2,1 bis 3,0 (oder entsprechender Punktzahl) eine Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütung um 15 % erhalten.

Den Entgelttarifvertrag finden Sie auf unseren Internetseiten www.elektroverband-bayern.de unter Für Mitglieder / Download und hier Filter: Tarife, Steuern & Soziales / Tarifverträge.

Die Kalkulatorischen Hinweise zur Tariferhöhung zum 01.06.2018 finden Sie unter Filter: Tarife, Steuern & Soziales / Tariferläuterungen.

Der neue tehalit.BR65

Alle Größen, ein Oberteil.

tehalit.BR: jetzt durchgehend mit 80-mm-Oberteil.
Weniger Bestellteile, keine zusätzlichen Geräteblenden beim Standard-Geräteeinbau und die freie Wahl zwischen Einbau frontrastend und mit C-Profil: Der neue tehalit.BR65 macht Ihren Arbeitsalltag einfacher.
hager.de/tehalit.BR65

:hager

17DE0138

FINDEN SIE AUSZUBILDENDE

Bewerbungen online über e-zubis.de erhalten!

Kennen Sie die Ausbildungsplatzbörse im Netz unter www.e-zubis.de/stellenfinder? Oder suchen Auszubildende und sind dort nicht als Ausbildungsbetrieb registriert?

Profitieren Sie von der Nachwuchskampagne des E-Handwerks. Stellen Sie als Innungsbetrieb Ihre freien Ausbildungsplätze in die Ausbildungsplatzbörse ein. Jugendliche, die über e-zubis.de und das Internet einen Ausbildungsplatz suchen, können sich direkt über die Website bei Ihnen bewerben. Über eine Online-Bewerbungsmaske erhalten Sie die Bewerbungsunterlagen direkt per E-Mail.

Firmenprofil bearbeiten
So können Sie Ihr Firmenprofil mit nur wenigen Klicks so einstellen, dass Ihre freien Ausbildungsstellen im Netz gefunden werden:

1. **Login**
   Loggen Sie sich unter www.elektroverband-bayern.de mit Ihrer Mitgliedsnummer und Passwort ein, um Ihr Profil zu bearbeiten.
2. **Auswahl treffen und freie Ausbildungsstellen eintragen.**
   Unter „Für Mitglieder / Qualifizierung / Betriebsdaten“ können Sie konkrete Stellenausschreibungen für Ihre Ausbildungsplätze hinterlegen.
3. **Logout**
   Nachdem Sie fertig sind und gespeichert haben, können Sie sich über den Abmelden-Button ausloggen.

Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht zur Hand haben wenden Sie sich bitte per E-Mail an thies@elektroverband-bayern.de oder telefonisch an 089 / 12 55 52-47.

IN EIGENER SACHE

Umzug vom 13.-15. Juni 2018

Wie bereits mitgeteilt, baut der LIV ein 2-geschossiges Büro- und Ausstellungsgebäude auf dem Verbandsgrundstück in der Infanteriestraße 8.

Die Erweiterung der Verbandsimmobilie ist nun abgeschlossen und die Verbandsgeschäftsstelle kann aus dem Bestandsgebäude in den Neubau verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass unsere Geschäftsstelle wegen Umzug in der Zeit vom 13.-15. Juni 2018 nicht erreichbar ist.

Nachruf

Das Bayerische Elektrohandwerk trauert um Hans Ludwig Zausinger, der am 26. April 2018 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Hans Ludwig Zausinger war von 1972 bis 1992 Vorsitzender unseres Verbandes. Zusätzlich war Hans Ludwig Zausinger an führender Stelle in vielen Gremien der Bayerischen Wirtschaft ehrenamtlich tätig.

Für seine Verdienste wurde Hans Ludwig Zausinger mit der Verbandsehrennadel in Silber und 1976 mit der Verbandsehrennadel in Gold ausgezeichnet.

Mit Hans Ludwig Zausinger haben wir einen verdienten Ehrenamtsträger verloren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

MITGLIEDSBETRIEB SOPPART ERHÄLT AUSZEICHNUNG:

Zeitschrift „de“ kürt beste Unternehmer des Elektrohandwerks auf der Light + Building

Der Mitgliedsbetrieb Soppart GmbH & Co. KG aus Aicha vorm Wald zählt zu den besten Elektrohandwerkern Deutschlands. Das Unternehmen erhielt die Ehrung bei der Verleihung des Deutschen Unternehmerpreises Elektrohandwerk 2018 am 19. März auf der Messe Light + Building in Frankfurt am Main.

Der Preis wurde in drei Kategorien von der Fachzeitschrift »de – das elektrohandwerk« verliehen. Nach Grußworten von Hüthig-Verlagsleiter Rainer Simon und ZVEH-Präsident Lothar Hellmann präsentierte „de“-Chefredakteur Andreas Stöcklhuber zusammen mit dem Redaktionskollegen Roland Lüders sowie dem Jurymitglied Ulrich C. Heckner von der Unternehmensberatung Heckner die Sieger.

Die drei Preisträger konnten sich jeweils über einen Scheck in Höhe von 3000 EUR freuen. Die Gewinner sind:

- Kategorie A (Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern): Uli Kaiser Elektrotechnik aus Wirges (bei Montabaur) (www.ulikaiserelektrotechnik.de)

- Kategorie B (Betriebe mit 21 bis 40 Mitarbeitern): Wahl Elektrotechnik GmbH & Co. KG aus Kirchardt (bei Heilbronn) (www.wahl-elektrotechnik.de)

- Kategorie C (Betriebe mit über 40 Mitarbeitern): Soppart GmbH & Co. KG aus Aicha vorm Wald (www.soppart.com)

Seit 2004 würdigt die Fachzeitschrift »de – das elektrohandwerk« auf der Light + Building, der Weltleitmesse für Elektro- und Gebäudetechnik, erfolgreiche Unternehmer aus dem Elektrohandwerk. Kriterien sind dabei eine perfekte Organisation des Unternehmens, erfolgreiches Agieren in den Zukunftsmärkten und vorbildliche Mitarbeiterförderung.

Preisträger, Juroren und Sponsoren des Unternehmerpreis Elektrohandwerk 2018 am Messestand der E-Handwerke des ZVEH; Foto: Christof Meinschäfer

Mehr Durchblick bei der Kalkulation

KFE schafft Sicherheit & Transparenz

„Schnell und sicher kalkulieren, genau und transparent fakturieren, um sich gezielt auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren zu können“ ist der Wunsch eines jeden E-Handwerkers. Doch leider sieht die Realität oft anders aus: So gehören Herausforderungen wie der ständige Kampf um den richtigen Angebotspreis, die geringe wirtschaftliche Transparenz von Kalkulationen und der mangelnde Soll/Ist-Vergleich von berechneten Vorgabezeiten zum Alltag von Unternehmern.

Die Kalkulationshilfe für die elektro- und informationstechnischen Handwerke (KFE) setzt hier an und sorgt für den betriebswirtschaftlichen Durchblick. Neben dem bewährten Nachschlagewerk in Buchform und dem umfangreichen EDV-Angebot können die gesamten Kalkulationsdaten nun auch über die neue Schnittstelle KFEconnect online erworben werden. Einfach, bequem, immer aktuell.

Jetzt informieren unter **www.kfe-service.de**

Buchversion

· 14.000 Leistungspositionen übersichtlich strukturiert
· Branchendurchschnittliche Netto-Einkaufspreise
· Umfangreiche Bauzeitangaben
· Verständliche Leistungstexte

EDV-Angebot

Artikelstamm **KFE-Daten**
Großhändlerverknüpfung Materialstückliste
Großhändlerbauzeiten

NEU KFE|CONNECT

· Alle KFE-Bausteine mit zusätzlichen Funktionen
· Einfach und bequem über Online-Schnittstelle
· Automatisch aktualisierte Daten